



Gewerkschaft der Polizei • Postfach 120507 • 40605 Düsseldorf

Ministerpräsident des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Hendrik Wüst  
Horionplatz 1  
40190 Düsseldorf

**Landesbezirk  
Nordrhein-Westfalen e. V.  
Landesbezirksvorstand**  
Gudastraße 5 - 7  
40625 Düsseldorf  
Postfach 120507  
40605 Düsseldorf  
Telefon: 0211 29101-12  
Fax: 0211 29101-46  
gf@gdp-nrw.de  
www.gdp-nrw.de

06. März 2025 / EU

## Landesregierung zwingt Beamtinnen und Beamte in Klageverfahren

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst,

viele Gespräche wurden zu dem Thema geführt: Mit Ihnen als Ministerpräsident des Landes, mit dem für die Kolleginnen und Kollegen zuständigen Fachminister Herbert Reul, mit dem Finanzminister Dr. Optendrenk, sowie mit den Abgeordneten des Landtages im Rahmen einer Expertenanhörung. Trotz all dieser Gespräche werden in den kommenden Tagen ca. 47.000 ablehnende Widerspruchsbescheide an Beschäftigte der Landesverwaltung, ein Großteil davon an unsere Kolleginnen und Kollegen, versandt.

In der Vergangenheit bestand im Kontext der Widerspruchsbescheide Einigkeit bei einem Punkt: Für unsere Kolleginnen und Kollegen bleibt zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Besoldung ausschließlich der Rechtsweg, die Möglichkeit zu streiken scheidet aus. Wohlwissend um diesen Umstand bestand über Jahre Einigkeit zwischen Dienstherren und Gewerkschaften, dass die Hürden für eine Überprüfung der Besoldung aus Fürsorgeaspekten so niedrig wie möglich gehalten werden müssen. Hieß konkret: Auch der Dienstherr wollte seine Bediensteten nicht mit entsprechenden Kosten zigtausendfach in Klageverfahren zwingen. Man führte Musterverfahren, mit denen grundsätzliche Rechtsfragen **gerichtlich** geklärt wurden. Das Ergebnis dieser Prüfung galt dann gleichermaßen für alle, die Musterwidersprüche eingereicht hatten.

Mit dieser Verfahrensweise bricht das Land NRW für das Jahr 2022 nun zu Lasten der Beamtinnen und Beamten. Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir das für einen absoluten Affront halten. Nicht nur gegen unsere Kolleginnen und Kollegen, sondern auch gegen Gewerkschaften.

Daneben passt dieses Handeln vor allem aber auch nicht in die Zeit. In der aktuellen Phase, in der wir uns in einer erschreckenden Häufigkeit mit Attentaten konfrontiert sehen, in der Politik die Bedeutung der Inneren Sicherheit betont, in der unsere Kolleginnen und Kollegen alles in ihrer Macht Stehende tun, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. All das bei teilweise herausfordernden Rahmenbedingungen.

Die Haltung der Landesregierung ist dabei entgegen jeglicher Beratung erschreckend eingefahren: Die Besoldung ist rechtmäßig, also sind keine Musterverfahren zur Klärung der Rechtmäßigkeit im Jahre 2022 erforderlich. So die Bewertung des federführenden Finanzressorts. Zwischen den Zeilen vernimmt man sogar punktuell, dass unsere Kolleginnen und Kollegen „den Hals nicht voll bekämen“.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

das Gegenteil ist der Fall: Unsere Kolleginnen und Kollegen begehren ausschließlich, was ihnen die Verfassung zusagt: Eine amtsangemessene Besoldung. Eine Besoldung, die die besonderen Anforderungen an das Beamtenverhältnis und die besonderen Gefahren des Polizeivollzugsdienstes abbildet. Gleichzeitig erwarten unsere Kolleginnen und Kollegen ebenso wie wir, dass die Überprüfung des Bestehens von Ansprüchen nicht unnötig kompliziert und kostenaufwändig gestaltet wird. Das gebietet die Fürsorgepflicht ebenso wie der Umstand, dass Beamtinnen und Beamte nicht streiken dürfen.

Daher sollte selbstverständlich sein, dass eben nicht jeder Kollege und jede Kollegin nach dem Versand von den angesprochenen ca. 47.000 Widersprüchen Klage bei Gericht einreichen muss. Das kann die Landesregierung nicht ernst meinen. Bereits mit Blick auf die Belastung der Gerichte ist das ein mehr als zweifelhaftes Vorgehen.

Soweit man sich nun darauf beruft, dass die aktuelle Besoldungssystematik absolut rechtssicher sei: Auch in der Vergangenheit war man stets von der Rechtmäßigkeit der Gesetzeslage überzeugt, bis Gerichte diese Frage anders bewertet haben. Beispielhaft sei hier die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2020 genannt, die abermals umfassende Anpassungen am Landesbesoldungsgesetz ausgelöst hat. Auch damals ist die Landesregierung sicherlich nicht von einer rechtswidrigen Besoldung ausgegangen.

Wir fordern Sie daher nochmals auf, dass Nordrhein-Westfalen von der augenscheinlich bundesweit getroffenen Absprache abweicht und Musterverfahren zulässt, in denen grundsätzliche Rechtsfragen für unsere Kolleginnen und Kollegen einer gerichtlichen Prüfung zugeführt werden. Insoweit erlauben wir uns nochmal den Hinweis, dass Besoldungsrecht Ländersache ist und Nordrhein-Westfalen sich hier nicht an für die Kolleginnen und Kollegen nachteiligen Verfahrensweisen beteiligen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Mertens  
Landesvorsitzender